

BETRIEBSREGLEMENTE FÜR BAUABFALLAN- LAGEN

Ausführungsperiode
von 2017 bis 2018

Auftraggeber
Entsorgungszentrum Richi Weiningen AG

FRIEDLIPARTNER AG
Nansenstrasse 5
CH-8050 Zürich

+41 44 315 10 10
www.friedlipartner.ch



Die *Technische Verordnung über Abfälle* (TVA) wurde auf den 1.1.2016 von der *Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen* (Abfallverordnung, VVEA) abgelöst. Die VVEA verlangt von den Betreibern von Abfallanlagen die Erstellung eines Betriebsreglements. Darin sind insbesondere die Behandlung der angenommenen Abfälle und die Entsorgung der Behandlungsrückstände zu beschreiben. Das Betriebsreglement dient den Vollzugsbehörden als Grundlage für die abfallrechtliche Betriebsbewilligung.

Unsere Leistungen:

- Verhandlungen mit der Sektion Abfallwirtschaft des AWEL
- Aktualisierung folgender Betriebsreglemente
 - Anlage zur Aufbereitung von Oberboden
 - Bauschuttaufbereitungsanlage
 - Bausperrgutsortieranlage
 - Anlage zur Herstellung von Ersatzrohmaterial für Zementwerke
 - Biomassekraftwerk (Altholzfeuerung mit integriertem Drehrohr)
 - Übergeordnetes Reglement